

Besondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit im MDR (AGB-IT)

Nachfolgende besondere Bestimmungen gelten für alle juristischen und natürlichen Personen einschließlich deren Erfüllungsgehilfen (nachfolgend: Auftragnehmer – AN –), die der MDR bzw. der Kinderkanal von ARD und ZDF (nachfolgend: Auftraggeber -AG-) im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit der Erbringung von Leistungen betraut. Der AN wird eigene Arbeitnehmer und sonstige Erfüllungsgehilfen in geeigneter Weise zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichtet und dies dem AG auf Verlangen nachweisen. Er haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem AG durch Verletzung dieser Bestimmungen entstehen. Der AG kann geeignete Maßnahmen treffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen.

I. Vertraulichkeit

1. Der AN wird die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Er wird, soweit nicht vertraglich anderes verabredet ist,
 - die aus dem Bereich des AG erlangten Informationen über Geschäftsvorgänge vertraulich behandeln, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten und verwenden.
 - Aufzeichnungen von Informationen über Geschäftsvorgänge des AG unterlassen.
 - die erbrachten Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse weder ganz oder teilweise in einer nicht oder nur unwesentlich veränderten Form weitergeben.
 - alle Kenntnisse darüber, dass und in welcher Weise die Leistungen und sonstigen Arbeitsergebnisse durch den AG genutzt werden, vertraulich behandeln.
2. Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an.
3. Der AN wird auf Verlangen des AG alle an ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ausgehändigten Arbeitsunterlagen und Datenträger sowie sämtliche davon angefertigten Kopien zurückzugeben bzw. nachweisbar vernichten.

II. IT-Sicherheit

Zur Gewährleistung der informationstechnischen Sicherheit in den Datennetzen des AG sind, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, vom AN die nachfolgenden Regelungen einzuhalten.

Allgemeine Pflichten

- Hard- und Software, Daten und Dienste des MDR, sind nur für die mit dem MDR vereinbarten Tätigkeiten zu nutzen. Die Nutzung für andere, z.B. private, Zwecke ist ausgeschlossen.
- Es sind ausschließlich die vom MDR freigegebenen Kommunikationswege zu nutzen.
- Die Nutzung von Web-Mail ist nicht gestattet.
- Die Zugriffssicherung, Passwörter und äquivalente Lösungen sind geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- Es sind alle Versuche zu unterlassen, über den Vertragsgegenstand hinausgehende Informationen über das Kommunikationsnetz sowie die Informationstechnik und die verwalteten Daten zu erhalten.
- Schwachstellen und IT- Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich den zuständigen Stellen im MDR anzuzeigen. Dies sind die IT- Hotline (Tel. 8888), die Schalträume (Tel.: Leipzig [8810] und Halle [5610]) bzw. das Referat DV-/IT-Sicherheit (Tel. 6425) sowie die vertraglich benannten Ansprechpartner des AG.

rat DV-/IT-Sicherheit (Tel. 6425) sowie die vertraglich benannten Ansprechpartner des AG.

Der AN garantiert, dass die von ihm genutzten Systeme, die Kommunikationsschnittstelle zum MDR sind, sicherheitstechnisch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und nach diesem betrieben werden. Insbesondere sichert der AN zu, den Zugang zum MDR-Kommunikationsnetz nur über Systeme herzustellen, die

- auf schadenstiftende Software geprüft wurden;
- einen aktiven und aktuellen Online-Virenschutz verwenden;
- einen aktuellen Sicherheitspatch-Stand entsprechend den Informationen der Anbieter der auf den Systemen verwendeter Software besitzen.

Besondere Pflichten bei Zugriffen auf das Datennetz des MDR über externe Kommunikationsmittel

Sofern zur Leistungserbringung der Einsatz externer Kommunikationsmittel (Hard- und Softwarelösung zur Verbindungsaufnahme, wie z.B. Modems, ISDN-Adapter, ISDN-Router) im Datennetz des MDR vereinbart ist, gilt zusätzlich Folgendes:

- Eine Verbindung über externe Kommunikationsmittel darf nur aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zur Herstellung der Verbindung hergestellt werden.
- Zur Herstellung von Verbindungen dürfen innerhalb des MDR nur externe Kommunikationsmittel eingesetzt werden, die zuvor vom AG abgenommen worden sind.
- Externe Kommunikationsmittel müssen die eindeutige Autorisierung der Absenderadresse des externen Telekommunikationssystems gewährleisten. Diese wird durch passwortgeschützte feste Rückrufnummern bzw. die Policy des Kommunikationsserversystems des AG erreicht.
- Die Systemkonfiguration auf der AG-Seite erfolgt ausschließlich durch den AG.
- Das Login als Nutzer in das Anwendersystem erfordert eine weitere Benutzeranmeldung mit Passwort. Der Systemadministrator des AG weist dem AN über diese Benutzeranmeldung definierte Rechte zu. Passwörter dürfen durch den AN nicht abgespeichert werden.

Besondere Pflichten bei Einräumung administrativer Rechte

Sofern zur Leistungserbringung die Einräumung von Administratoren-Rechten durch den AG vereinbart ist, wird der AN zudem sicherstellen, dass

- diese Rechte ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Leistungserbringung ausgeübt werden.
- nutzerbezogene Informationen (z.B. Protokolldaten) nur für betriebliche Zwecke im Rahmen der Leistungserbringung verwendet werden.
- alle Informationen, die im Rahmen der Leistungserbringung erlangt werden, vertraulich behandelt und nicht an unberechtigte Stellen weitergegeben werden. Berechtigten in diesem Zusammenhang sind die im Vertrag als Ansprechpartner des AG bezeichneten Stellen/ Personen sowie die im Einzelfall vom MDR-Referat DV-/ IT-Sicherheit (Tel. 6425) als berechtigt benannten Stellen / Personen.

Nutzerbezogene Protokolldaten der IT-Systeme dürfen **ausschließlich** an den Datenschutzbeauftragten sowie die Mitarbeiter des MDR-Referates DV-/ IT-Sicherheit und nur auf deren schriftliche Anforderung herausgegeben werden. Für den Fall, dass der AN im Rahmen einer **Auftragsdatenverarbeitung** personenbezogene Daten des MDR verarbeitet, unterwirft er sich insoweit der Kontrolle des MDR Datenschutzbeauftragten.